

Der Preis für Geisteswissenschaften 2009 wurde Frau Kerstin Brückweh, London, für ihr Buch „Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert“ verliehen.

Gewalt und Emotionen machen Geschichte(n). Serienmorde in vier Kapiteln deutscher Vergangenheit

KERSTIN BRÜCKWEH

„Ein solches Schwein wie Sie habe ich überhaupt noch nicht gesehen“¹. Diesen Satz richtete im Jahr 1924 ein psychiatrischer Gutachter an einen Sexualmörder. Aussagen wie diese haben mich während meiner Arbeit immer wieder irritiert; vermutlich auch deshalb – und mit diesem Bekenntnis möchte ich meinen Vortrag beginnen –, weil mich Serienmörder überhaupt nicht interessieren. Was mich interessiert, ist vielmehr das Zusammenspiel von Experten, Praktikern, Öffentlichkeiten und Medien im 20. Jahrhundert. Am Anfang meiner Arbeit stand die Frage: Wie werden wissenschaftliche Erkenntnisse popularisiert, und wie wirken mediale Repräsentationen auf die Wissensproduktion von Experten?² Ein ideales



Kerstin Brückweh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Historischen Institut in London, Trägerin des Preises für Geisteswissenschaften 2009

Untersuchungsfeld bietet die Kriminalität, die, wie es der Historiker Gerd Schwerhoff festgestellt hat, zu den „Obsessionen der modernen Gesellschaft“ gehört³. Insbesondere an der Faszination, die von einzelnen außergewöhnlichen Verbrechen für große Bevölkerungsteile auszugehen

¹ Schultze, Ernst, Psychiatrische Gespräche. Gespräche in Göttingen. 18. August bis 25. September 1924, in: Pozsár, Christine/ Farin, Michael (Hg.), Die Haarmann Protokolle, Reinbek 1995, S. 207–461, hier S. 242. Kursiv im Original. Das Buch enthält eine Materialsammlung der Akten aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv.

² Zu ähnlichen Fragen siehe Kretschman, Carsten, Einleitung: Wissenspopularisierung – ein altes, neues Forschungsfeld, in: Ders. (Hg.), Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel, Berlin 2003, S. 7–21. Siehe darin auch den Beitrag von Thomas Kailer „Werwölfe, Triebtäter, minderwertige Psychopathen. Bedingungen von Wissenspopularisierung“, S. 323–359.

scheint, zeigt sich, dass außeralltägliche Kriminalgeschichten tiefe Einblicke in eine alltägliche „Normalität“, also in Vorstellungswelten, Normgefüge und Beziehungsnetze, zulassen⁴.

Unter diesen Verbrechen haben Serienmörder eine besondere Stellung. Vor allem Seriensexualmorde an Kindern riefen im 20. Jahrhundert besondere Empörung hervor und wurden in den Medien vielfach thematisiert. Unter dem Gesichtspunkt ihrer kriminalstatistischen Häufigkeit haben Serienmörder allerdings keine Bedeutung. Genau dieser Diskrepanz zwischen medialer Vielfalt und geringer kriminalstatistischer Relevanz sollte in meiner Arbeit auf den Grund gegangen werden. Die Mordlust, darauf spielt der Titel meines Buches an⁵, ist somit eine doppelte: die der Täter und die der Gesellschaft. Wie hat sich der wissenschaftliche, soziale und kulturelle Umgang mit Serienmördern im Verlauf des 20. Jahrhunderts verändert? Zur Beantwortung der Frage stellten sich Emotionen und Gewalt als die grundlegenden analytischen Zugriffe heraus, mit denen sich die Handlungsmotivationen und -formen sowie die Erfahrungen der unterschiedlichen historischen Akteure systematisieren ließen.

Damit habe ich die drei zentralen Begriffe meines Buchtitels – Mordlust, Emotionen und Gewalt – vorgestellt, Ihnen aber immer noch nichts über die Serienmorde verraten, die auch in meinem Titel vorkommen. Und das ist Absicht; denn ein Großteil des Wissens, das über Serienmörder im Umlauf ist, konzentriert sich auf die Täter – und zwar zumeist aus der Perspektive von Kriminalisten, die den unbekanntesten Täter suchen⁶. Das alltägliche soziale Umfeld der Sexualtäter kommt hingegen nur nachträglich in

³ Schwerhoff, Gerd, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999, S. 10.

⁴ Vgl. ebd. Die Überlegung, von der Außergewöhnlichkeit auf die angebliche gesellschaftliche Normalität zu schließen, ist durch Foucault geprägt. Siehe auch die Arbeiten von Christoph Nonn und Helmut Walser Smith, die einen einzigen Mordfall ins Zentrum rücken und daraus Aussagen über den Zusammenhang von Mentalitäten, Gerüchten und Antisemitismus treffen können. Nonn, Christoph, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002. Smith, Helmut Walser, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen 2002.

⁵ Brückweh, Kerstin, Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2006.

⁶ Siehe zum Beispiel die Bücher von Kriminalisten und Kriminalbiologen: Harbort, Stephan, Das Hannibal-Syndrom. Phänomen Serienmord, Leipzig 2001. Ders., Mörderisches Profil. Phänomen Serientäter, München 2004. Benecke, Mark, ‚Mordmethoden‘. Ermittlungen des bekanntesten Kriminalbiologen der Welt, Bergisch Gladbach 2002. Kritisch zum Buch von Benecke z.B. Vec, Miloš, Der Mensch als Gummistiefeltier. Mordmethoden: Mark Benecke erzählt über das Böse in uns, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. Dezember 2002. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zur Geschichte der Kriminalistik siehe zum Beispiel Becker, Peter, Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik, Darmstadt 2005. Vec, Miloš, Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik, Baden-Baden 2002.

den Blick⁷. Zudem gibt es in der Tradition der Pitavals Zusammenstellungen von Serienmordfällen aus verschiedensten Epochen, in denen die Täter häufig losgelöst vom historischen Kontext erscheinen⁸. Serienmörder – so verfestigte sich mein Lektüreeindruck – sind demnach das personifizierte Böse, das unabhängig von der konkreten historischen Situation auftritt⁹. Diesem ahistorischen Bild wollte ich auf die Spur kommen und habe mich deshalb in meiner Fallauswahl von zwei Annahmen leiten lassen: Es sollten erstens Fälle sein, die einen Vergleich zwischen der Weimarer Republik, dem nationalsozialistischen Deutschland, der Bundesrepublik und der DDR ermöglichten, denn der Umgang mit Serienmördern – so meine Annahme – ist immer zeit- und systemspezifisch. Die Historisierung des Phänomens Serienmord sollte sich zweitens nicht auf Polizei und Gericht, Mediendarstellungen und Sachverständige beschränken, sondern auch das unmittelbare soziale Umfeld der Täter und die Reaktionen von Medienrezipienten einbeziehen, um die Dynamik zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen einzufangen. Erkenntnisleitend war dabei die These, dass die Intensität der Gewalterfahrung einen Einfluss auf den Umgang mit Sexualtätern haben müsse. Das heißt, die direkte Gewalterfahrung der Opfer mit ihren körperlichen und psychischen Verletzungen bewirkte eine andere Auseinandersetzung mit dem Täter als die indirekte, nur über Medien vermittelte Rezeption von Zeitungslesern, Fernsehzuschauern und Radiohörern. Verbunden wurden diese beiden Extremperspektiven über den Gerichtsprozess, zu dem die Auswahl der Gutachter und die Vollstreckung der Urteile gehört – verbunden deshalb, weil diese Akteure zwar nicht die Gewalt erfahren haben, dafür aber mit den Opfern und den Tätern in direkten Kontakt gekommen sind.

⁷ Diese Aussage trifft auch auf einen weiteren Bereich zu, in dem Studien oder Aufsätze vorliegen: die Repräsentationen von Serienmördern in Medien. Vgl. zum Beispiel den ausgezeichneten Aufsatz von Susanne Regener, *Mediale Transformationen eines (vermeintlichen) Serienmörders. Der Fall Bruno Lüdke*, in: *Kriminologisches Journal* 33 (2001) 1, S. 7–27; oder: Tatar, Maria, *Lustmord. Sexual Murder in Weimar Germany*, Princeton 1995.

⁸ Siehe stellvertretend Murakami, Julia und Peter, *Lexikon der Serienmörder. 450 Fallstudien einer pathologischen Tötungsart*, München 2000.

⁹ Sicherlich gibt es auch auch Sammelbände und Studien, die einen differenzierteren Blick einnehmen, so z.B. Linder, Joachim/Ort, Claus-Michael, *Zur sozialen Konstruktion der Übertretung und zu ihren Repräsentationen im 20. Jahrhundert*, in: Dies. (Hg.), *Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart*, Tübingen 1999, S. 3–80. Robertz, Frank J./Thomas, Alexandra (Hg.), *Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierungen eines ungeheuerlichen Phänomens*, München 2004. Seltzer, Mark, *Serial Killers. Death and Life in America's Wound Culture*, London/ New York 1998. Walkowitz, Judith R., *City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London*, Chicago 1992. Für einen Forschungsüberblick siehe Brückweh, *Mordlust*, S. 16–22.

Vor diesem Hintergrund haben sich die folgenden vier sexuell motivierten Serienmörder als Untersuchungsbeispiele ergeben: Friedrich Haarmann (1879–1925) als Beispiel für die Weimarer Republik, Adolf Seefeld(t)¹⁰ (1870–1936) für die Zeit des Nationalsozialismus, Jürgen Bartsch (1946–1976) für die Bundesrepublik der 1960er- und der 1970er-Jahre sowie Erwin Hagedorn (1952–1972) für die Deutsche Demokratische Republik derselben Zeit. Gemeinsam ist allen vier Tätern, dass die Öffentlichkeit äußerst emotional auf sie reagierte. Alle vier missbrauchten über Jahre hinweg Jungen bzw. Jugendliche und ermordeten einige ihrer Opfer¹¹.

Nachdem ich Ihnen bisher die konzeptionellen Annahmen meiner Arbeit vorgestellt habe, will ich Sie nun mit einigen Ergebnissen bekanntmachen. Da die Zeit knapp ist, präsentiere ich Ihnen das, was mich selbst am meisten überrascht oder gefordert hat.

1.

Im sozialen Nahraum der Täter wurde zumeist versucht, die Gewaltakte ohne Todesfolge zu normalisieren, wohingegen die Suche nach dem unbekanntem Sexualmörder durch Dämonisierungstendenzen gekennzeichnet war. Das Ergebnis dieser Normalisierungs- und Dämonisierungsvorgänge war die Bildung des Stereotyps „fremder Sexualtäter“.

Lassen Sie mich dies erklären: „Die meisten sadistischen Sexualverbrecher [...] verstecken sich hinter dem Auftreten und Aussehen von Biedermännern. Nach ihren entsetzlichen Taten verwandeln sie sich wieder in unauffällige Bürger. Das macht es so schwierig, den Sexualmörder zu entlarven“¹². Diese Aussage eines Kriminalschriftstellers gibt einen weit-

¹⁰ Der Name ist in den Quellen nicht einheitlich, teilweise lautet er Seefeldt, teilweise Seefeld.

¹¹ Während Seefeld und Haarmann bereits über sechzig bzw. vierzig Jahre alt waren und auf Gefängnisstrafen und ein langes Vorstrafenregister zurückblickten, waren Bartsch und Hagedorn noch jugendlich, als sie die ersten Morde begingen. Bartsch, Hagedorn und Seefeld missbrauchten und töteten Jungen, wohingegen Haarmanns Opfer bereits jugendlich waren. Das ermöglichte Aussagen darüber, inwieweit das Alter der Opfer Einfluss auf die Behandlung und Rezeption der Fälle hatte (Stichwort: Wandel der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität). Die vier Fallbeispiele wurden auch deshalb ausgewählt, weil die Gutachter die Täter häufig miteinander in Beziehung brachten. Außerdem standen in der historischen Forschung lange vor allem Frauen oder Mädchen als Opfer sexueller Gewalt im Vordergrund, Jungen wurden meistens vernachlässigt. Siehe z.B. Hommen, Tanja, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt a.M./New York 1999. Künzel, Christine (Hg.), Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute, Frankfurt a.M. 2003.

¹² Schaeffer, Max Pierre, Der Triebtäter. Lustmörder vor Gericht. Von Haarmann bis Bartsch, München 1970, S. 12.

verbreiteten Trugschluss wieder. Der sozial vollständig angepasste fremde Sexualtäter existierte weder in der Weimarer Republik, noch im Nationalsozialismus oder in der Bundesrepublik und genausowenig in der DDR. Sexualtäter fielen in ihrem sozialen und familiären Umfeld schon vor der Verhaftung auf und waren häufig bereits durch gewalthafte und sexuell konnotierte Übergriffe auf andere Kinder bekannt geworden. So spielte Erwin Hagedorn gerne in der sog. „Folterecke“ mit den Nachbarskindern. „Wenn Erwin gefoltert hat, dann hat das sehr wehgetan“, berichtet später ein Nachbarsjunge¹³. Trotzdem erzählten die Kinder zumeist niemandem etwas, es sei denn, es war zu sichtbaren Verletzungen gekommen. Auch die Mitropakolleginnen von Erwin Hagedorn hatten erlebt, dass Erwin gerne Tiere quälte und brutale Späße mit ihnen machte¹⁴. Nur wenn die Sexualtäter dieselben Kinder mehrfach missbrauchten, sprachen die Betroffenen mit ihren Eltern. Grundsätzlich deutete das nahe Umfeld die Taten als tolerierbares Spiel im Grenzbereich von Sittlichkeit und Legalität und wandte sich selten an die Polizei. Wenn in der folgenden Zeit, das heißt im Gerichtsprozess und in der Berichterstattung, von Opfern gesprochen wurde, waren damit fast nie die Opfer gemeint, die den Missbrauch überlebt hatten, sondern die getöteten Kinder. Denn für die getöteten Opfer traf das Stereotyp des fremden Sexualtäters zu: Da die Täter durch Gewalt- und Missbrauchsfälle in ihrem sozialen Nahraum aufgefallen waren, trauten sie sich nicht, ihre Mordopfer aus diesem Personenkreis auszuwählen, denn die Gefahr der Entdeckung wäre zu groß gewesen¹⁵. In den Worten des Historikers Wolfgang Benz benötigt jedes Vorurteil sein „Körnchen Wahrheit“, damit es seine breite Wirksamkeit entfalten kann¹⁶. Der Seriensexualmörder wird in vielen Beiträgen als Prototyp des in den meisten Fällen nicht mordenden Sexualtäters gehandelt. Der Seriensexualmörder liefert somit das „Körnchen Wahrheit“, das für den Aufbau des Feindbildes Sexualtäter notwendig ist.

¹³ Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder, Strafsache Hagedorn 131–51–71, Akte VII/1971, Vernehmung Ulf Bremer (Name geändert), 3.12.1971, Bl. 722–728.

¹⁴ Ebd., Akte IX/1971, Befragung W. Busse, Mitropageschäftsführerin, Bl. 1046–1047.

¹⁵ „Außerdem tuschelten die Nachbarskinder schon über ihn“, hieß es im Urteil gegen Jürgen Bartsch 1971 zu diesem Thema. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum (hiernach: NRW HStA), Staatsanwaltschaft Wuppertal (Elberfeld), Gerichte Rep. 240, Nr. 230, Urteil des Landgerichts Düsseldorf, 6.4.1971, Bl. 39.

¹⁶ Benz, Wolfgang, Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung, München 1996, S. 11–12.

2.

Aufgrund der enormen Medienöffentlichkeit boten sich die Sexualmordprozesse dafür an, die Professionalität, Wissenschaftlichkeit und Überlegenheit einzelner Fachdisziplinen unter Beweis zu stellen. Zugleich wurden zu den verschiedenen Zeiten die Grenzen der wissenschaftlichen Erklärungssysteme sichtbar.

Während in der nationalsozialistischen Diktatur zwar ausführlich über Seefeld berichtet wurde, bestanden aber, ebenso wie bei Hagedorn in der DDR, Weisungsgebundenheit und Einschränkung der Fachöffentlichkeit. In den demokratischen Gesellschaftsformen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik hingegen boten sich die Prozesse dafür an, die Kompetenzen von Experten und die Professionalisierungsgrade von Disziplinen auszuhandeln. Signifikant ist der folgende Ausschnitt aus einem Schreiben des Oberstaatsanwalts im Bartsch-Prozess:

„Es scheint angebracht, darauf hinzuweisen, daß es sich vorliegend um ein Strafverfahren handelt und nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Psychiatern, Psychologen, Sexualwissenschaftlern und Genetikern, die das Gericht entscheiden soll. [...] Wenn alle die einschlägigen Wissenschaftler, die bereit sind, in diesem Strafverfahren als Gutachter aufzutreten, auch als Sachverständige durch das Gericht berufen würden, so wäre ein Ende des Verfahrens nicht abzusehen“¹⁷.

Unter den Gutachtern für die Frage der Zurechnungsfähigkeit waren Ärzte vorherrschend. Aussagen von Psychologen zu dieser Frage waren erst im zweiten Bartsch- und im Hagedorn-Prozess, also 1971 bzw. 1972, erwünscht¹⁸. Die medizinische Ausbildung war demnach bis weit ins 20. Jahrhundert das legitimierende Merkmal für die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit¹⁹. In diesen besonderen, da im Interesse der Medien- und der Fachöffentlichkeiten stehenden Prozessen ging es um die Profilierung und Etablierung der eigenen Person als Experte bzw. um die Angst, diesen Status durch andere eventuell als plausibler angesehene Erklärungsangebote

¹⁷ NRW HStA, Staatsanwaltschaft Wuppertal (Elberfeld), Gerichte Rep. 240, Nr. 216, Oberstaatsanwalt Heydenreich, Schreiben an das Landgericht Düsseldorf Eingangsstempel 17. Juli 1970), Bl. 1–3.

¹⁸ Die Expertise von Psychologen wurde auch schon vorher abgefragt, allerdings nicht für die Frage der Zurechnungsfähigkeit, sondern für die Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugen. Siehe dazu auch Theodor Lessings Argumentation im Fall Haarmann: Brückweh, *Mordlust*, S. 129–147.

¹⁹ Selbst die Psychoanalytiker und Sexualwissenschaftler, die im zweiten Bartsch-Prozess 1971 gehört wurden, waren nicht zuletzt aufgrund ihrer medizinischen Ausbildung ausgewählt worden. Vgl. Brückweh, *Mordlust*, Kapitel 3: Expertise und Kompetenz.

zu verlieren. So äußerten sich die Gutachter im ersten Prozess gegen Jürgen Bartsch einerseits explizit betroffen²⁰, schlugen aber andererseits keine anderen Experten vor.

3.

Seriensexualmörder sind mit den Worten von Howard S. Becker die „wahren Außenseiter“ der Gesellschaft, die nur selten das Mitgefühl der Zeitgenossen erwerben können²¹. Gerade an Ausnahmefällen wie mehrfach straffällig gewordenen Sexualmördern lässt sich deshalb dann die Stabilität und das Funktionieren eines Rechtsstaats erkennen, wenn trotzdem ein faires Verfahren gewährleistet wird.

Nach der Festlegung der Disziplinen formulierten die ausgewählten Experten ihre Gutachten, wobei sich in allen Fällen eine Pathologisierungstendenz offenbarte. Zu pathologisieren barg aber zugleich die „Gefahr“, dass die Täter für nicht zurechnungsfähig erklärt und dementsprechend bestraft werden mussten. Darüber sollte das Urteil entscheiden. Nach der Lektüre der Urteile war ich – gelinde gesagt – erschrocken, denn auf den ersten Blick erschien die nationalsozialistische Urteilsbegründung zu Seefeld in ihrer Argumentation am plausibelsten und die zu Bartsch im zweiten Prozess, die auch als Meilenstein in der Rechtssprechung angesehen wurde, am schwersten nachvollziehbar. Wie war das erklärbar? Sowohl das Urteil gegen Seefeld als auch die gegen Hagedorn und gegen Bartsch im ersten Prozess enthielten vielfältige Vereinfachungen der komplexen Phänomene. Durch diese Simplifizierungen und durch Auslassung unerwünschter Tatbestände wurde ein bestimmtes Bild des Täters konstruiert, das es ermöglichte, den Täter den Vorstellungen gemäß zu bestrafen. Insbesondere die Brutalität der Täter, das geringe Lebensalter der Opfer und die in der Öffentlichkeit geäußerten Strafwünsche verstellten den Blick auf ein verstehendes Nachvollziehen der Tathergänge und der Lebensumstände der Täter – und damit den Weg zu einem differenzierten Urteil. Erschwerend kam hinzu, dass weder bei Haarmann noch bei Seefeld, Hagedorn und Bartsch die Taten durch die Sachverständigen vollständig erklärt werden konnten. Immer blieben Lücken, die Raum für verschiedene Deutungen ließen. Seefeld wurde bei-

²⁰ Die Gutachter im ersten Bartsch-Prozess sprechen z.B. von „menschlich erschütternd“: NRW HStA, Staatsanwaltschaft Wuppertal (Elberfeld), Gerichte Rep. 240, Nr. 206, Universitätsnervenklinik Köln (Direktor Scheid/Oberarzt Bresser), Wissenschaftliches Gutachten, Köln, 25.4.1967, Bl. 127.

²¹ Becker, Howard S., Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt a.M. 1973, S. 2.

spielsweise im Urteil nicht als pathologischer Täter konstruiert²². Andere denkbare Deutungsmuster der Zeit, wie etwa die Erbllichkeit, wurden nicht bemüht, obwohl Seefelds Sohn als „Sittlichkeitsverbrecher“ vorbestraft und sterilisiert worden war. Das simplifizierende Urteil im ersten Bartsch-Prozess wurde revidiert – hier funktionierte der Rechtsstaat – und der Medienmarkt, aber das ist eine andere Geschichte²³.

4.

Gewalt und Emotionen machen aber nicht nur Geschichte, sondern auch Geschichten. Sexuell motivierte Serienmörder wurden im 20. Jahrhundert vielfach als Figuren angenommen, die Menschen faszinieren, und deshalb unter verschiedenen Zielsetzungen in den Medien dramatisiert, emotionalisiert, inszeniert, politisiert oder instrumentalisiert. Dabei gingen Medienproduzenten häufig vorschnell von einem emotionalen und leicht beeinflussbaren Publikum aus, anstatt sich an reflektierenden und aktiven Individuen zu orientieren. Zwar zeigen die Briefe, die Bundesbürger und -bürgerinnen an die Behörden im Fall Bartsch schickten, dass diese durch Medienberichte über die Morde erfahren hatten und daraufhin ihre Zeilen verfassten. Daraus lassen sich allerdings keine Schlüsse auf die inhaltliche Reaktion der Rezipienten ableiten: denn diese eigneten sich das Phänomen Sexualmord durchaus eigensinnig an²⁴. Die Befürchtung, dass Sexualmorde für die Interessen autoritärer Machthaber instrumentalisiert werden könnten, bestätigte sich nur unter den diktatorischen Bedingungen des Nationalsozialismus²⁵.

Gewalt und Emotionen sind – das kann abschließend festgestellt werden – zum einen Erfahrungsweisen und Handlungsmotivationen in der Geschichte. Sie sind aber zugleich auch Inhaltsaspekte und Strategien zur Inszenierung von Geschichten. Eine wichtige Figur, um die sich gewalthafte und emotionalisierende Geschichten im 20. Jahrhundert gruppieren, war

²² Die Überlegungen von Berger/Luckmann waren eine wichtige Anregung für meine Studie: Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Mit einer Einleitung zur deutschen Ausgabe von Helmuth Plessner, Frankfurt a.M. 1980.

²³ Vgl. Brückweh, *Mordlust*, S. 272–274 und 331–334.

²⁴ Zum Eigensinn der Akteur siehe: Lüdtke, Alf, *Alltagsgeschichte. Aneignungen und Akteure. Oder – es hat noch kaum begonnen!*, in: *Werkstattgeschichte 17* (1994), S. 83–91, hier S. 86–87. Zur Aneignung im Fall Bartsch siehe Brückweh, *Mordlust*, Kapitel 7: Rachegefühle und andere Emotionen: Reaktionen von Unbeteiligten auf die Medienberichte zum Fall Bartsch.

²⁵ Siehe dazu Brückweh, *Mordlust*, Kapitel 8: Instrumentalisierte Medienberichte: NS-Propaganda im Fall Seefeld.

der sexuell motivierte, mehrfach straffällig gewordene Kindermörder. In dieser Vielfalt liegt – abseits der kriminalstatistischen Geringfügigkeit – die Relevanz des Themas Serienmord.